

Newsletter 8 – 2021 vom 19.01.2021 / wb

TestVO und Impfungen

Dem Newsletter beigelegt ist eine Aufforderung der Fachverbände auf Bundesebene an das Bundesgesundheitsministerium, die Menschen mit Behinderung in der 1. Prioritätsstufe zur Impfung zuzulassen. Die BAG WfbM war zu diesem Thema ja bereits auch schon aktiv.

Nachfolgend ein Auszug aus der Mitschrift der Telefonkonferenz von heute, die vom Paritätische Wohlfahrtsverband erstellt wurde.

Telefonkonferenz Sozialministerium

TestVO

- Das Ministerium kündigte an, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in der nächsten Landesverordnung für die Pflege eine **Testpflicht für Mitarbeiter*innen** eingeführt wird. Ob es Überlegungen gibt, diese Verpflichtung auch für die EGH einzuführen, ist zurzeit nicht bekannt.
- Die **Bundeswehr** wird zur Unterstützung der Testungen herangezogen. Das Verteidigungsministerium stellt 10.000 Soldat*innen bundesweit für ca. 3 Wochen zur Verfügung. Die Verbände haben die Initiative begrüßt, aber die geringe Zahl bemängelt und den geplanten sehr geringen Anteil für die EGH kritisiert.
- Das Ministerium hat noch einmal klargestellt, dass laut Corona-BekämpfungsVO mit „**Besuchern**“ nur Angehörige, Freund*innen und Bewohner*innenbesucher*innen gemeint sind. Nicht getestet werden sollen ext. Med. techn. Personal, Behördenbesucher*innen, ...
- Personalkosten für Testungen im **ambulanten Bereich** in der EGH sind zurzeit nicht abzurechnen. Es werden entsprechende Diskussionen im Sozmi geführt, ob eine Vergütung eingeführt werden soll. Die Verbände haben die Erstattung gefordert und zusätzlich die Abrechenbarkeit der PSA, vergleichbar einer Regelung in der Pflege angemahnt.
- Ein Terminvorschlag zur **Sammlung der Themen zur Erstattung** und der ersten Diskussion wird es am Freitag, 22.01. im Anschluss an die Vertragskommission SGB IX geben. Weitere Themen dieses Gespräches: Abrechnung Sachkosten – PSA im Rahmen der Kulanz, Vorfinanzierung, Quarantänefolgen, ...

- Der **Abrechnungsmodus** der Testkits und der Personalkosten für die verpflichtend vorzunehmenden Antigen Tests über die KVSH ist noch nicht abschließend fertiggestellt. Die Verbände machen hier Druck, um die beträchtlichen Vorleistungen der Einrichtungen nicht weiter ansteigen zu lassen.
- Die Formulierung in der TestVO der Testung bei „**Wiederaufnahme**“ führte zu Unklarheiten. Gemeint hat das Ministerium nur die Aufnahme alter oder neuer Bewohner*innen. Rückkehr aus dem Woend oder vom Elternbesuch führt nicht zu Testverpflichtung.
- Die **gebührenpflichtige Testung von Besucher*innen**, wie sie in einigen Einrichtungen praktiziert wird, wird vom Ministerium nicht gewünscht. Die Aufnahme der Tests über die „Soll“ Vorschrift in der Corona-BekämpfungsVO und die Testmöglichkeit in der Einrichtung haben den Hintergrund, finanziell schlechter gestellten Menschen die Besuche ihrer Angehörigen problemlos zu ermöglichen. Die Tests haben kostenfrei zu erfolgen. Die Probleme der nicht auskömmlichen Vergütung und insbesondere des Personalmangels wurden vorgetragen und werden am Freitag ausführlicher erörtert.

Impfungen

Die fehlende Berücksichtigung der EGH insbesondere der psychisch erkrankten Menschen in der Impfverordnung wird kritisiert. Das Sozmi erklärt, dass die Forderung zur Nachbesserung beim BMG gestellt wurde. In Berlin fand dazu heute eine Konferenz statt und auch im morgigen Gipfel in Berlin wird dieses Thema vom Land vorgebracht werden.

Quelle: Der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein, Jörg Adler

Dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Herrn Adler, herzlichen Dank für die schnelle Informationsübermittlung